



Steuertipp *des Monats*

AKTIEN Der Leitindex DAX verbuchte 2018 ein Minus. Werden die Aktien im Betriebsvermögen gehalten, können die Kursverluste sogar Steuern sparen

Wer Verluste am Aktienmarkt erlitten hat, kann diese unter bestimmten Voraussetzungen bereits vor Verkauf der Aktien steuerlich geltend machen, wenn die Wertpapiere in einem Betriebsvermögen (nicht aber von einer Kapitalgesellschaft) gehalten werden. Statt der Anschaffungskosten kann in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 der niedrigere Teilwert angesetzt werden. Davon dürften etliche Unternehmer und Freiberufler Gebrauch machen können. Denn bekanntlich verbuchte der deutsche Leitindex Dax 2018 ein Minus von 18 Prozent. Zu den großen Verlierern gehören die Anteilscheine von Bayer, Continental, Covestro, Deutsche Bank, Deutsche Post.

Abschreibungen auf Aktien oder Aktienfonds sind beim Umlauf- und beim Anlagevermögen möglich – wenn die Kursverluste voraussichtlich von Dauer sind. Da dies niemand prognos-

tizieren kann, akzeptieren die Finanzämter Wertkorrekturen bei Kursverlusten von mehr als 5 Prozent. Als Teilwert gilt stets der Aktienkurs am Bilanzstichtag. Die Verluste sind allerdings nicht in voller Höhe, sondern nur zu 60 Prozent steuerlich absetzbar. Das mindert den Unternehmensgewinn und spart Steuern.

Die Abschreibung vom Anschaffungswert auf den niedrigeren Kurswert (Teilwert) ist möglich, aber nicht zwingend. Dies eröffnet dem Unternehmer Gestaltungsspielraum – je nach Gewinnsituation. Steigen die Kurse später, sind die Bilanzwerte gewinnerhöhend nach oben zu korrigieren, höchstens bis zu den Anschaffungskosten. Erzielt die Firma im betreffenden Jahr Verluste oder geringe Gewinne, hat man die Steuerersparnis von heute ganz oder zum Teil sicher. In jedem Fall erreicht der Unternehmer so eine Steuerstundung.



OLIVER EHRMANN
Steuerberater und
Partner bei BRL Boege
Rohde LuebbeHuesen
in Berlin

Aufgezeichnet von: Reinhard Klimasch

VORTEILSRECHNUNG

In diesem einfachen Beispiel hat ein Freiberufler 500 000 Euro Gewinn erzielt. 2015 hatte er für 65 000 Euro Bayer-Aktien gekauft (500 Stück à 130 Euro). Bis Ende 2018 ist der Kurs auf rund 60 Euro gefallen; die Aktien sind somit nur noch 30 000 Euro wert. Den Bilanzverlust von 35 000 Euro kann er zu 21 000 Euro (60 Prozent) steuerlich geltend machen. Die Rechnung zeigt die (vorläufige) Steuerersparnis:

Ohne Teilwertabschreibung		Mit Teilwertabschreibung	
Steuerpflichtiger Gewinn	500000	Vorläufiger Gewinn	500000
Steuer*	220033	Teilwertabschreibung	21000
		Steuerpflichtiger Gewinn	479000
		Steuer*	210063
		Steuer gespart	9970

Angaben in Euro *Grundtabelle